

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise

und kreisangehörige Städte mit
einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Landesverbände für Kindertagesstätten in Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg Städtetag Baden-Württemberg Gemeindetag Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Dezernat 4

Jugend -Landesjugendamt

Rückfragen bitte an: Evelyn Samara Tel. 0711 6375-420 Evelyn.Samara@kvjs.de

Rundschreiben-Nr. 31/2022

9. März 2022

Aktuelle Informationen

- Corona-Regelungen in Kitas ab 20. März 2022
- Situation von flüchtenden Kindern im Kita-Alter aus der Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Video-Schalte mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg sind zwei Themenbereiche erörtert worden:

1. Corona-Regelungen in Kitas ab 20. März 2022

Herr Staatssekretär Schebesta hat signalisiert, die Gültigkeit der Maßnahmen nach §§ 2 und 3 Corona-VO Kita (Unterschreitung Mindestpersonalschlüssel / Abweichung von der Höchstgruppengröße / Nutzung anderer Räumlichkeiten) bis zum Ende des Kindergartenjahres zum 31. August 2022 verlängern zu wollen. Diese Verlängerung könnte dann über die Corona-VO Kita erfolgen, wenn weitere Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab 20. März 2022 erlassen werden sollten.

Soweit eine Verlängerung der Maßnahmen nicht über die Corona-VO-Kita erfolgen kann, erwägt das Kultusministerium die Verlängerung im Rahmen anderer (landesgesetzlicher) Regelungen umzusetzen. Dieses politische Signal wird sehr begrüßt und schafft Planungssicherheit vor Ort.



2. Situation von flüchtenden Kindern im Kita-Alter aus der Ukraine

Zu diesem Themenkomplex fand ein intensiver Austausch statt. Dabei wurden u.a. folgende Aspekte angesprochen:

- Die Bedarfs- und Angebotslagen vor Ort sind höchst unterschiedlich.
- Der Bedarf und die Bereitschaft vor Ort an Kooperation mit den unterschiedlichen Handlungsträgern wurden betont.
- Es besteht eine hohe Bereitschaft, auch außerhalb der Aufnahme in Kitas Lösungen zu suchen und Angebote aufzubauen, z.B. in Spielgruppen oder Familientreffs o.ä.
- Seitens der Kirchengemeinden gibt es Angebote, für Spielgruppen, Familientreffs o.ä., Räumlichkeiten z.B. in Gemeindehäusern zur Verfügung zu stellen.
- Zu Fragen des Rechtsanspruchs und der Masernimpflicht bei Aufnahme in einer Kita sind seitens der zuständigen Ministerien zeitnah weitere Informationen angekündigt.

Diese flexiblen und den örtlichen Bedarfen angepassten Möglichkeiten wurden ausdrücklich begrüßt und bestärkt.

Wir werden Sie selbstverständlich über die weiteren Entwicklungen informieren.

Wir bitten Sie, Ihre Mitglieder entsprechend in Kenntnis zu setzen – vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Häcker